

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bescheinigung von Investitionskosten an Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

1. Name und Kontakt der Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle

Name/Bezeichnung: Stadt Köthen (Anhalt)
vertreten durch die Bürgermeisterin Christina Buchheim
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
Straße, Haus-Nr.: Marktstraße 1-3
PLZ, Ort: 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496 425-428
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de
Internet: <http://www.koethen-anhalt.de>

Datenschutzbeauftragte(r)

Name: Frau Mandy Herrmann
LGD Datenschutz GmbH
Straße, Haus-Nr.: Rogätzer Straße 8
PLZ, Ort: 39106 Magdeburg
Telefon: 0391 55686323
E-Mail: m.herrmann@lgd-data.de
Internet: <https://www.lgd-data.de>

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c, e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 136 ff. Baugesetzbuch und den §§ 7 ff. des Einkommensteuergesetzes in der zurzeit gültigen Fassung.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden nur dann weiter gegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie entsprechend eingewilligt haben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Ihre Daten an den Sanierungstreuhänder weiter gegeben.
Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Führung von Akten gespeichert und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des oben genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Bei steuerlichen Bescheinigungen das Sanierungsgebiet betreffend werden die Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ab Bestandskraft des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Schlussabrechnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personengebundenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung dienen sowie ein Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, überprüft die Stadt Köthen (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

6. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Ausgleichsbetragshebung erforderlich. Ohne diese Angaben ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich.